

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl. Illustr. Unterhaltbl.) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. In-
scriptionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

40. Jahrgang.

Nr. 106.

Sonnabend, den 9. September

1893.

Am 24. v. Mts. ist in Jägergrün ein Hund verendet aufgefunden worden, bei welchem die Tollwuth konstatiert worden ist. Da nicht ausgeschlossen ist, daß derselbe den Ortsteil Wilzschhaus berührt hat, so ist auf Grund § 26 der Verordnung vom 9. Mai 1881, die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betr., für diesen zu der Gemeinde Schönheitshammer gehörigen Ortsteil die Festlegung aller in dem gedachten Bezirke vorhandenen Hunde (Ankettung oder Einsperrung, bez. was dem gesetzlich gleichsteht) für einen Zeitraum von 3 Monaten angeordnet worden.

Schwarzenberg, am 8. September 1893.

Königliche Amtshauptmannschaft.

3. V.: Dr. Anger, Bez.-Ass.

Bekanntmachung.

Ein Knabe im Alter von 8 Jahren und vier Mädchen, 3, 4, 10 und 11 Jahre alt, sind in Familienpflege unterzubringen.

Eltern, welche zur Aufnahme eines oder mehrerer dieser Kinder bereit sind, wollen sich unter Angabe des beanspruchten Verpflegbeitrags baldigst in unserer Rathsregistratur melden.

Eibenstock, den 6. September 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Hans.

Bekanntmachung.

Die Landes-Brandversicherungsbeiträge auf den 2. Termin 1893 — 1. Oktober 1893 — sind nach je ein und einen halben Pfennig für die Einheit bei der Gebäude- und bei der freiwilligen Versicherungs-Abtheilung nebst den fälligen Stückbeiträgen bis spätestens

den 10. Oktober 1893

bei Vermeidung der zwangsweisen Beitreibung anher zu entrichten.
Eibenstock, am 6. September 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

G.

Bekanntmachung.

Vom Reichsgesetzblatt auf das Jahr 1893 sind erschienen die Rrn. 30 und 31. Dieselben enthalten: Gesetz, betreffend die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres; Verordnung, betreffend die Einführung von Reichsgesetzen in Helgoland; Bekanntmachung, betreffend Aenderungen der Anlage B zur Verkehrs-Ordnung für die Eisenbahnen Deutschlands; Bekanntmachung, betreffend die Aichung von chemischen Meßgeräthen; Verordnung, betreffend die Erhebung eines Zollzuschlags für aus Finland kommende Waaren; Bekanntmachung, betreffend Ergänzung und Berichtigung der dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigelegten Liste.

Weiter sind vom Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen die Stücke 10, 11 und 12 erschienen. Dieselben enthalten unter Nr. 46: Verordnung, die Enteignung von Grundeigenthum zu Erbauung einer Eisenbahn von Reichenbach nach Mhlau betr.; Nr. 47: Verordnung, die Enteignung von Grundeigenthum zur Herstellung einer Wagengruppirungsstelle oberhalb Krippen betr.; Nr. 48: Verordnung, die Aufhebung des Untersuchungs-zwanges für die zur Eisenbahnbeförderung nach den Nordseehäfen bestimmten Wiederkäufer und Schweine betr.; Nr. 49: Bekanntmachung, eine Anleihe der Stadtgemeinde Wurzen betr.; Nr. 50: Verordnung: die Enteignung von Grundeigenthum für Erweiterung der Eisenbahnstationsanlagen in Radeberg betr.; Nr. 51: Verordnung, die Bekanntmachung der Prüfungsordnung für die bei der Verwaltung der Staatsschulden angestellten Bureaubeamten betr.; Nr. 52: Verordnung, die Landes-Heil- und Pfleg-Anstalten für Geisteskranken, die Versorgungsanstalt für Geistesranke, die Verforgabtheilung für erwachsene Idioten, das Landeskrankenhaus und das Landeshospital betr.; Nr. 53: Bekanntmachung, die Vornahme von Ergänzungswahlen für die I. Kammer der Ständeversammlung betr.; Nr. 54: Verordnung, die Enteignung von Grundeigenthum für Erweiterung der Eisenbahnhaltestellenanlage in Demitz betr.; Nr. 55: Verordnung, das Verbot der Benutzung roth oder grün geblendeter Laternen auf öffentlichen Wegen betr.; Nr. 56: Bekanntmachung, die Vornahme einer Ergänzungswahl für die I. Kammer der Ständeversammlung betr.

Diese Gesetzblätter liegen zu Jedermanns Einsicht an Rathsstelle aus.
Eibenstock, den 6. September 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Hans.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der herzliche Empfang, den die Lothringer dem Kaiser bereitet haben, ist zur Zeit Gegenstand eifriger Besprechungen in der Presse des In- und Auslandes. Die deutsche Presse giebt einmüthig ihrer Befriedigung darüber Ausdruck, daß dieser Empfang unverkennbar zeige, wie sehr sich die Verhältnisse Lothringens zu Gunsten Deutschlands geändert haben und der deutsche Reichsgedanke auch in diesem Lande bereits feste Wurzeln gefaßt hat. Wie nicht anders zu erwarten war, sind unsere westlichen Nachbarn jenseits der Vogesen von den Ereignissen in Lothringen nicht erbaut, mußten sie aus denselben doch ersehen, daß die Bevölkerung nicht von Grund aus französisch sei und die deutschen Liebeswerbungen nicht unfruchtbar und vergeblich waren. Sämmtliche Pariser Blätter bringen lange Telegramme über die deutschen Kaisermandate. Der Berichterstatter des „Matin“ findet, daß in der Besinnung der Bevölkerung der Reichslande ein großer Wandel zu Gunsten Deutschlands vorgegangen ist; Lothringen habe bereits zu lange auf die Befreiung durch Frankreich gewartet. Die Kinder der im Jahre 1870 wieder zu Deutschland geschlagenen Bevölkerung seien bereits „Kallirte“ (Versöhnte). Emile Berr konstatiert im „Figaro“ ebenfalls die Fortschritte der Germanisirung als Folge der tagtäglichen Lebensgewohnheiten. Der Korrespondent des „Figaro“ bemüht sich nach Möglichkeit, hervorzuheben, daß in den Begrüßungs-Artikeln der französisch gesinnten Meyer Blätter die Gesinnung durchgeschienen, daß manche Loyalitäts-Kundgebungen nur den Werth äußerlicher Veranstaltungen gehabt. Aber er kann nicht umhin, zuzugestehen, daß das Schauspiel ihm imponirt hat, daß keinerlei unangenehmer Zwischenfall vorgekommen, daß die Bevölkerung aus Stadt und Land massenhaft herbeigeströmt — was „trauernde Patrioten“ doch nicht zu thun pflegen! — und er schließt seinen Bericht: „Ich werde Ihnen das Ergebnis der Beobachtungen übersenden, welche ich in den französischen Ortschaften gesammelt und welche die Moral des kaiserlichen Besuchs in Metz sind. Das ist merkwürdig, belehrend und nicht lustig.“

Also erfreut scheint der französische Beobachter von seinen Wahrnehmungen nicht zu sein. Das genügt uns. — Auch die Lothroner Blätter bringen Telegramme über den freiwillig-freundlichen Empfang, den die Bevölkerung von Lothringen dem Kaiser in Metz bereitet hat. Die „Times“ sagt, dieser Empfang sei der beste Beweis dafür, daß Deutschland die richtige Methode für die Germanisirung der annectirten Provinzen anwende; selbst die Franzosen müßten gestehen, daß, wenn diese deutschfreundlichen Kundgebungen, wenn sie auch noch nicht das definitive Ende des Protestlerthums bedeuten, doch auch nicht die Behauptung bestätigen, daß es Deutschland nie gelingen werde, die Bewohner der Reichslande zu versöhnen.

— Berlin. Am 6. und 7. September sind dem Kaiserlichen Gesundheitsamt zwei neue Cholerafälle aus dem Rheingebiet gemeldet worden, und zwar die Erkrankung eines in Wanheim (Bürgermeisterei Duisburg) wohnenden Plagarbeiters, sowie die Erkrankung eines Schiffsheizers in Mannheim.

— Der Plan einer Verdoppelung der Brau-steuer soll, wie dem „V. Tgl.“ mitgeteilt wird, von der Regierung aufs Neue ausgenommen worden sein. Es fanden Erörterungen über mehrere zweifel-hafte Punkte in dem im Wesentlichen bereits fertig gestellten Entwurf eines neuen Brausteuergesetzes statt. Abweichend von dem vorigen Entwurf bestände der Plan, von den kleineren Brauereien etwas weniger als den regelmäßigen Steuerfaj zu erheben, dagegen eine stärkere Heranziehung der größeren Betriebe zur Abgabentrückung vorzuziehen.

— Der Gesundheitszustand des Fürsten Bismarck scheint, wie wir bereits erwähnt haben, in den letzten Tagen schlechter gewesen zu sein, als die Umgebung des Fürsten öffentlich zugeben wollte. Nunmehr verbreitet das Depesch-Bureau „Herold“ folgende Mittheilung: „Aus einem Telegramm des Professor Dr. Schweningen an einen Freund in Berlin ist zu ersehen, daß die Erkrankung des Fürsten Bismarck doch viel ernster gewesen zu sein scheint, als hier allgemein angenommen wurde. Am Dienstag Abend sandte Professor Dr. Schweningen aus

Riffingen folgendes Telegramm: „Bedeutende Besserung und heute ohne Gefahr.“ — Nach dieser Fassung hätte der Fürst also sogar in Lebensgefahr geschwebt.

— Die ersten Nachrichten über das Ergebnis der Preisvertheilung auf der Columbianischen Welt-Ausstellung in Chicago liegen nunmehr vor und lassen, wie angesichts des Umfangs und des Charakters der deutschen Abtheilung zu erwarten war, bereits erkennen, daß die deutschen Aussteller in einem hervorragenden, andere Länder fast überall numerisch und prozentual zurücklassenden Maße mit Preisen bedacht worden sind. Ein Namenverzeichnis der preis-gekrönten Aussteller liegt erst in der Gruppe der bildenden Künste vor. Dieses Verzeichnis ergibt einen entscheidenden Sieg in erster Linie der deutschen Bildhauerkunst; denn es sind in der deutschen Kunstausstellung 18 Bildhauer, dagegen beispielsweise aus den Vereinigten Staaten 13, aus Italien 12, aus Großbritannien 7, aus Spanien 6, aus Dänemark und Schweden je 3 Künstler mit Preisen bedacht worden. Auf die Aussteller deutscher Delgemälde sind 70 Preise entfallen, und es ist damit ein Prozentsatz erzielt worden, welchen Großbritannien nur annähernd erreicht hat, wobei hervorzuheben ist, daß letzteres Land bekanntlich seine in der Industrie-Gruppe verhältnismäßig schwache Vertretung durch eine großartige, die besten Erzeugnisse britischer Künstler enthaltende Ausstellung in der Kunstabtheilung wettzumachen bestrebt gewesen ist. In den Industrie-Gruppen einschließlich derjenigen, welche das Kunstgewerbe umfassen, ist das Resultat für Deutschland ein noch weitaus günstigeres, in einzelnen Gruppen derart, daß nahezu 90 pCt. der betreffenden Aussteller prämiirt worden sind. Einzelergebnisse in diesen Gruppen werden sich binnen kurzem endgültig übersehen lassen.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Dresden. Nach den neuesten über die dies-jährige Rekruteneinstellung erlassenen Bestimmungen haben die zum Dienste mit der Waffe ausgehobenen Rekruten des sächsischen Infanterieregiments Nr. 105 „König Wilhelm von Württemberg“, des